

Empfohlene Vorgangsweise bei Schadstoffbelastungen an Schulen und Kitas

Empfehlungen für eine konfliktfreie Behandlung von Schadstoffproblemen

Handlungsempfehlungen für

Eltern
Lehrer
Elternvertreter
Personalräte
Schulleitungen
Gesundheitsamt
Baubehörden
Schulbehörden

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	2
2	Vorwort	4
3	Vorgangsweise bei "erstem Verdacht"	5
3.1	Erster Verdacht.....	5
3.2	Verifizierung des Verdacht.....	5
3.2.1	Einzelfall:	5
3.2.2	Mehrere Betroffene.....	5
3.3	Verifizierung des "Schadstoffverdacht" oder Ausschluss desselben	6
3.3.1	Schadstoffprüfung.....	6
4	Schadstoffprüfung.....	7
4.1	Ausschluss der Betroffenen bei wichtigen Entscheidungen.....	7
4.2	Auswahl Prüfer – Gutachter	7
4.3	Mangelhafter Prüfauftrag.....	7
4.4	Durchführung der Prüfung – "erhöhte Lüftung"	7
4.5	Ausfertigung des Prüfberichtes	8
4.6	Kommunikation der Prüfergebnisse	8
5	Auswertung der Messergebnisse:	8
5.1	Bewertung der Prüfergebnisse	8
5.2	Bagatellisierung der Messergebnisse.....	9
6	Umweltmedizinische Untersuchung der Betroffenen	9
6.1	Auswahl der Ärzte.....	9
6.2	Bewertung der Untersuchungsergebnisse	9
7	Ursachensuche.....	10
7.1	Sichtung der Bauunterlagen	10
7.2	Materialprüfungen.....	10
8	Sanierung	10
9	Problematik "Kosten"	11
9.1	Ausschreibung.....	11
9.2	Nachträglich festgestellte Belastungen	11
9.3	Positive Konfliktbearbeitung an Hand von Beispielen	11
10	Konfliktsituation.....	12
10.1	Feststellung der Anzahl der bereits gesundheitlich "Betroffenen"	12
10.2	Meldung dieser Ergebnisse an die Schulleitung mit der Aufforderung, dies an die	12
10.3	allgemeine öffentliche Schulversammlung (Informationsabend).....	12
10.4	Verzögerungstaktik.....	12
10.5	Medienarbeit,	12

10.6	Einbeziehung der Politik und Interessensvertretungen	13
10.7	Fachanwalt	13
11	Weiterführende Links und Literatur:	13
11.1	Auflistung von über 250 "Schadstoffbelastungen" in Schulen und Kitas	13
11.2	Chronik zu einzelnen Beispielen	13
11.3	Gesundheitliche Auswirkungen von Raumschadstoffen	13
11.4	Allergien und Raumschadstoffe.....	13
11.5	Multiple Chemikaliensensitivität.....	13
11.6	Hinweise für Elternvertreter, Personalvertreter, Schulleitungen	13
11.7	Gesundheitsrisiken in Gebäuden	13
11.8	Raumlufprüfungen - Schadstoffmessungen	13
11.9	Umweltmedizinische Bewertung gesetzlicher Grenzwerte	13
11.10	Gesundheitliche Bewertung von Gütezeichen	13
11.11	Bewertung von Sicherheitsdatenblättern.....	13
11.12	"Sanierung" mit Absperrung?	13
11.13	Lüftung statt Sanierung?	13
11.14	Anforderungen bei Ausschreibungen	13
11.15	Gesetzliche Grundlagen für "wohngesunde Gebäude"	13
11.16	Tagebuch "gesundheitlicher Beschwerden"	13
12	Allgemeiner Hinweis	14

Bitte beachten Sie die zahlreichen erklärenden Links in dieser Stellungnahme. Sollten Sie diese Zusammenfassung in Papierform erhalten haben, so bekommen Sie die ständig aktualisierte Version als PDF mit möglichst "funktionierenden" Links unter

http://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Toxine_in_Fassadenfarben.pdf

Für die Meldung nicht mehr "funktionierender Links", inhaltlicher Fehler sind wir dankbar!

2 Vorwort

Ausgehend von zahllosen Pressemeldungen (siehe Linksammlung [11.1](#)) – vor allem im Hinblick auf öffentliche Auseinandersetzungen zwischen Eltern, Lehrern und Behörden möchten wir mit dieser Zusammenfassung Empfehlungen für eine möglichst konfliktfreie Behandlung von Fällen anbieten,

- bei denen der Verdacht auf Schadstoffbelastungen gemeldet wurde und/oder
- tatsächliche Schadstoffbelastungen festgestellt worden sind

Grundlagen unserer Empfehlungen sind

- der "Leitfaden für die Innenraumhygiene in Schulgebäuden" des Umweltbundesamtes
- und jahrelange Erfahrungen bei Auseinandersetzungen zwischen Eltern, Lehrern und Behörden bei Schadstoffproblemen an Schulen und Kitas (siehe auch Linksammlung [11.2](#))

Grundsätzliche Aussagen zur Vorgehensweise Leitfaden für die Innenraumhygiene in Schulgebäuden

"Es kommt darauf an,

- dass frühzeitig kompetenter Sachverstand der Gesundheitsbehörden hinzugezogen wird und
- durch Transparenz des Verfahrens die Verantwortlichen (Träger, Baubehörde, Arbeitsmedizin, Unfallversicherungsträger etc.)
- **und Betroffenen (z. B. Eltern, Nutzer) gleichermaßen einbezogen werden;**
- **alle Beteiligten sollten überdies die gewählten Schritte und Entscheidungen verstehen und akzeptieren.**

Dazu zählt auch,

- die Klagen und Beschwerden ernst zu nehmen,
- **Informationen laufend zur Verfügung zu stellen,**
- **die Betroffenen in den Entscheidungsprozess einzubinden** und
- Externe (Messinstitute, Sanierer, Handwerker etc.) zur Qualitätssicherung (z. B. Mindestanforderungen an Messungen) zu verpflichten
- sowie eine Endkontrolle und Abnahme, ggf. mit allen Beteiligten, durchzuführen (Erfolgskontrolle)."

Kostenloser Download [Leitfaden Umweltbundesamt](#) (Seite 103)



3 Vorgangsweise bei "erstem Verdacht"

Zitat Umweltbundesamt:

"dass frühzeitig kompetenter Sachverstand der Gesundheitsbehörden hinzugezogen wird "

3.1 Erster Verdacht

Meist entsteht ein erster Verdacht:

- wenn bei Bauarbeiten, Renovierungen mit Produkten gearbeitet wird, deren Verpackungen bereits verschiedene "Gefahrenzeichen" aufweisen
- wenn Räume, Einrichtungsgegenstände nach Fertigstellung einen auffälligen Geruch aufweisen
- wenn Kinder (deren Eltern) oder Lehrer feststellen, dass sie beim Aufenthalt in Räumen mit gesundheitlichen Beschwerden (Linksammlung [11.3](#)) zu kämpfen haben, die sie an Wochenenden bzw. im Urlaub nicht feststellen können
- wenn gewisse Krankheiten (Krebsfälle u.a.) verstärkt im Umfeld einer Schule (Kinder, Lehrer) auftreten.

3.2 Verifizierung des Verdachtes

Zitat Umweltbundesamt:

" die Klagen und Beschwerden ernst zu nehmen"

Wichtig ist hier, dass die Verantwortlichen (Schulleitung, Behörden) nicht abweisend oder aufgeregt reagieren, sondern versuchen,

- in einem ersten Gespräch mit den Betroffenen deren Symptome festzuhalten,
- durch eine einfache Umfrage bei Schülern und Lehrern abzufragen, ob es weitere "möglicherweise Betroffene" gibt, die ähnliche Feststellungen bereits gemacht haben.

Damit kann ausgeschlossen werden,

- dass es sich um eine psychisch bedingte Einzelwahrnehmung handelt
- dass es sich um "einen" Betroffenen mit individuellen Allergien (Linksammlung [11.4](#)) bzw. einer Chemikaliensensitivität (Linksammlung: [11.5](#)) handelt, bei der bereits üblicherweise harmlose Konzentrationen toxischer, aber auch oft nur "sensibilisierender" Stoffe bereits tatsächlich gesundheitliche Beschwerden auslösen.

Auf keinen Fall dürfen in einem solchen Erstgespräch die Beschwerden als unglaubwürdig bzw. als "Einbildung" abgetan werden – sollte es sich tatsächlich um einen Einzelfall handeln,

3.2.1 Einzelfall:

sollte unbedingt ein Umweltmediziner beigezogen werden, und **nicht als Erstes bereits ein "Psychiater" empfohlen werden. Bei tatsächlicher festgestellter besonderer Sensitivität** muss in Absprache mit Arzt und Behörden versucht werden, eine "individuelle" Lösung für die Betroffenen zu finden.

3.2.2 Mehrere Betroffene

Wenn sich aber bei der Umfrage herausstellt, dass mehrere Schüler und/oder Lehrer an ähnlichen Symptomen leiden, muss unverzüglich das Gesundheitsamt und die Schulbehörde von dieser Feststellung informiert werden und müssen Schadstoffuntersuchungen beauftragt werden.

3.3 Verifizierung des "Schadstoffverdacht" oder Ausschluss desselben

3.3.1 Schadstoffprüfung

Nur eine wirklich umfassende Schadstoffprüfung kann Aufschluss geben, ob und in welchem Ausmaß Schadstoffbelastungen vorliegen.

Siehe dazu [Gebäudeuntersuchungen - Fragenkatalog](#)

3.3.1.1 Lüftungsverhalten und Luftfeuchtigkeit

Natürlich sollte in einem ersten Schritt festgestellt werden, ob Beschwerden nicht durch mangelhaften Luftwechsel (zu wenig Lüftung) verursacht wird - dazu reicht in der Regel eine einfache

CO2 Messung – entsprechende Geräte geben unmittelbar bereits die Werte an. Dies bedeutet, dass bereits während der Messung die Werte feststehen, und nicht wochenlang auf Messergebnisse gewartet werden muss.

Auch eine gleichzeitige Messung der

Luftfeuchtigkeit gibt sofort Aufschluss, ob hier Handlungsbedarf vorliegt.

Bei hier festgestellten auffälligen Werten kann nach Abstellung derselben (Lüftungsplan mit CO2 Ampel) bereits nach wenigen Tagen festgestellt werden, ob damit die festgestellten Symptome verschwinden.

Auf keinen Fall dürfen solche Messergebnisse über Wochen "geheim gehalten" werden, und damit die Betroffenen weiterhin – noch immer unbekannt, möglicherweise dauerhaft gesundheitsschädigenden Belastungen ausgesetzt werden.

3.3.1.2 Raumlufprüfung- Schadstoffmessung

Wenn der Zusammenhang der Beschwerden mit dem Lüftungsverhalten nicht festgestellt werden konnte –

vor allem aber wenn von vornherein auf Grund von Gerüchen oder der Kenntnis bezüglich Verarbeitung kritischer Produkte bereits ein begründeter Anfangsverdacht bezüglich "chemischer" Belastungen vorliegt,

sollte unbedingt unmittelbar den Betroffenen rasches und präventives Handeln bewiesen werden, und eine ohnedies auf Dauer nicht zu verhindernde umfassende Schadstoffprüfung durchgeführt werden.

4 Schadstoffprüfung

Zitat Umweltbundesamt:

- " die Betroffenen in den Entscheidungsprozess einzubinden und
- Externe (Messinstitute, Sanierer, Handwerker etc.) zur Qualitätssicherung (z. B. Mindestanforderungen an Messungen) zu verpflichten

Spätestens in dieser Phase werden oft "kostenintensive" Fehler gemacht – durch

4.1 Ausschluss der Betroffenen bei wichtigen Entscheidungen

Bei Auswahl der Prüfer und des Prüfauftrages sollten unbedingt die Betroffenen miteinbezogen werden, da ansonsten garantiert später vorgelegte Prüfergebnisse angefochten werden, weitere Prüfungen gefordert und mediale Auseinandersetzungen provoziert werden. Neben den

- **gewählten Elternbeiräten** und
- **Personalräten der Lehrerschaft** müssen hier unbedingt auch (siehe Linksammlung: [11.6](#))
- "**Betroffene**" (Lehrer und Schüler) mit am Tisch sitzen; entsprechende Protokolle müssen zeitnah (nicht wochenlange Verzögerungen) auch den übrigen Eltern und Lehrern "freiwillig" zur Verfügung gestellt werden.

Ein repräsentativer Arbeitskreis "Raumlufthygiene" aller Beteiligten bietet die beste Garantie konfliktfreier Problembewältigung.

Für Arbeitskreissitzungen sind die Einladungen zeitgerecht mit Agenda und vorhandenen Unterlagen zu versenden, um den "Betroffenen" auch die Möglichkeit zu geben, sachkundige Beratung einzuholen.

4.2 Auswahl Prüfer – Gutachter

Immer wieder erleben wir, dass "Gefälligkeitsgutachten" im Interesse der Kommunen und nicht der Betroffenen erstellt bzw. "interpretiert" werden – der "Arbeitskreis" sollte daher unbedingt auch bei der Auswahl der beauftragten Gutachter einbezogen werden.

Zudem werden oftmals unqualifizierte Prüfer beauftragt, auch nicht akkreditierte Institute zur Auswertung ausgewählt. **All dies sind die Voraussetzung für monatelange öffentliche Auseinandersetzungen, wenn die Betroffenen die Prüfergebnisse nachträglich mit Recht anfechten. Siehe auch: Fachleute für Gebäudebeurteilungen**

4.3 Mangelhafter Prüfauftrag

Aus Kostengründen werden nur Teilaspekte "möglicher Schadstoffbelastungen" (Linksammlung [11.7](#)) beauftragt – (beispielsweise "Nur-Hausstaubprobe"; "Nur-Raumluftmessung", "Nur-Schimmeluntersuchung") und keine umfassende Schadstoffprüfung (Linksammlung [11.8](#)) auf alle (natürlich "gebäuderelevant") möglichen Belastungen beauftragt. Sehr gerne werden Einzelbereiche (aus dem Gesamtpotential VOCs, Formaldehyd, Schimmel, Radon, Weichmacher, Flammschutzmittel, PAKs, Holzschutzmittel, Asbest, möglicher Weise auch extreme elektrische oder elektromagnetische Felder, Schallbelastungen, auch aus dem Infraschallbereich) beim Prüfauftrag "vergessen".

Auch hier ist der "Arbeitskreis" einzubeziehen.

4.4 Durchführung der Prüfung – "erhöhte Lüftung"

Abhängig von der Auftragsvergabe (Hinweis auf "normgerechte Prüfung laut VDI" - und nicht „in Anlehnung an Norm xxx) im Auftrag) kommt es häufig zu Konfrontationen, wenn das "Lüftungsverhalten vor und während der Prüfung" Anlass zu Zweifeln am Ergebnis führt. (Unmittelbar vor der Prüfung verstärkte Lüftung, erhöhte Einstellung der Lüftung während der Prüfung, die nicht der nutzungsüblichen Realität entspricht (Zugluft/ Lautstärke), und damit zu unrealistischen Messergebnissen führt.

4.5 Ausfertigung des Prüfberichtes

Der Prüfbericht muss neben konkreter Wiedergabe des tatsächlichen Prüfauftrages bzgl. Prüfumfang, Prüfmethodik, gegebenenfalls "Angaben zu "normabweichenden" Sonderwünschen des Auftraggebers (solche sind vom Auftraggeber fachlich nachvollziehbar zu "begründen") unter anderem bezüglich Lüftung, die tatsächlichen Umfeldbedingungen während der Lüftung beinhalten und dokumentieren (Beispiel: Einstellung der Lüftungsanlage) und eine vollständige Auflistung all jener Parameter enthalten, nach denen untersucht wurde.

Prüfresultate sind zur eindeutigen Identifizierung der ermittelten Stoffe mit CAS Nummern und in den aktuellen Maß- Angaben (z.B. µg/m³ für VOCs, mg/kg bei Staubuntersuchungen) darzustellen.

4.6 Kommunikation der Prüfergebnisse

Zitat Umweltbundesamt:

- "Informationen laufend zur Verfügung zu stellen",

Grundsätzlich besteht auf Grund der Informationsfreiheitssatzungen der Länder, Kommunen die grundsätzliche Pflicht, mit öffentlichen Mitteln bezahlte Messergebnisse "vollständig" zur Verfügung zu stellen.

Während wir aber in manchen Fällen oft erst nach wiederholten Anmahnungen solche Prüfberichte erhalten, gibt es Kommunen (z.B. München, Badorf), die bei Schadensfällen sämtliche Protokolle und Schadstoffprüfberichte offen auf ihre Homepage stellen, und damit den eigenen Mitarbeitern viel Arbeit, den Verantwortlichen aber unerfreuliche Medienberichte und Verdächtigungen ersparen.

Nicht akzeptabel sind "verkürzte" Messergebnisse, die nicht alle angeführten Prüfberichtsdaten wiedergeben.

In manchen Kommunen erlebten wir, dass Prüfberichte über Monate unter Verschluss gehalten werden, einfache Gesprächsprotokolle bis zu 6 Wochen nicht erstellt/ veröffentlicht wurden.

5 Auswertung der Messergebnisse:

5.1 Bewertung der Prüfergebnisse

Hier müssen überhöhte Einzelwerte mit Augenmaß und präventivem Verantwortungsgefühl bewertet werden – eine sture "Bezugnahme" auf "gesetzliche "Grenz- und Interventionswerte" ist spätestens dann unberechtigt, wenn sich nicht nur ein Stoff in erhöhter Konzentration, sondern mehrere gleichzeitig (auch jeweils für sich unterhalb der Grenzwerte) finden, da auch sogenannte Kombinations- und Additionseffekte berücksichtigt werden müssen.

Zwischen verschiedenen Schadstoffen gibt es zudem "Interreaktionen", die zu entsprechenden gesundheitlichen Beschwerden führen können. ("umweltmedizinische Bewertung von Grenzwerten": Linksammlung [11.9](#))

Bei wesentlichen Überschreitungen von Interventionswerten ist natürlich sofort zu handeln, bei erhöhten Werten muss unbedingt sofort mit der Erstellung möglichst umgehender Sanierkonzepte begonnen werden.

Besonderer Handlungsbedarf besteht bei Auftreten von hormonell wirksamen (Weichmacher, Flammschutzmittel u.a.) und/ oder krebserzeugenden Stoffen (z.B. Formaldehyd, PAK u.a.), da hier der Präventionsgedanke "Schutz der Kinder" absoluten Vorrang haben muss!

5.2 Bagatellisierung der Messergebnisse

Sehr oft sind es wirtschaftliche Interessen, die dazu führen, dass die Ergebnisse als "unbedenklich" dargestellt werden – häufig aber auch Unwissenheit der Behörden. Siehe dazu [Erfahrungsberichte](#) und Zusammenfassung: [Die 13 häufigsten "Tricks" mancher Gesundheitsämter und Behörden](#)

6 Umweltmedizinische Untersuchung der Betroffenen

Betroffene sollte unbedingt eine umweltmedizinische Beratung aufsuchen – wünschenswert wäre bei der Auswahl dieser Ärzte eine wirklich verbraucherorientierte Unterstützung bei der Arztsuche auch seitens der Behörden.

Dabei ist es sinnvoll, auch entsprechende Messergebnisse aus Schadstoffuntersuchungen mitzubringen, damit ärztlicherseits gezielt auf entsprechende Reaktionen getestet werden kann – unter anderem auch entsprechende Blutuntersuchungen durchgeführt werden können.

Zu klären ist dabei auch die Kostenfrage, da qualifizierte umweltmedizinische Untersuchungen von den Kassen nicht bezahlt werden.

6.1 Auswahl der Ärzte

Ebenso wie bei den Raumluftmessungen werden hier sehr oft auf "kommunenorientierte" ärztliche Gutachter gefordert, die teilweise auch unter der Bezeichnung Umweltmedizin sich nicht nur sehr stur an gesetzlichen Grenzwerten orientieren – in manchen Fällen selbst diese in Frage stellen (Beispiel PCB; hier werden von manchen "Umweltmedizinern" de facto selbst die gesetzlichen Grenzwerte in Frage gestellt und "keine akute gesundheitliche Gefährdung" kommuniziert wie zum Beispiel Kliniken in München, Gießen).

Individuelle Sensitivitäten auf verschiedene Stoffe werden von solchen Stellen immer wieder als psychosomatisch abqualifiziert und – entgegen allen Leitlinien zur umweltmedizinischen Anamnese grundsätzlich Betroffene zuerst an Psychiater weitergeleitet.

6.2 Bewertung der Untersuchungsergebnisse

Eine umfassende umweltmedizinische Untersuchung gibt natürlich mehr Aufschluss über Ursachen der Beschwerden und damit die Existenz vorhandene Mängel, Schadstoffe, Schadstoffgemische am Gebäude als die Betrachtung von Einzelwerten der Schadstoffprüfberichte.

Sollten hier Übereinstimmungen von "Reaktionen" und dadurch ausgelösten Symptomen **bei mehreren Betroffenen** festgestellt werden, so stellt dies eine wesentliche Grundlage auch für die Erstellung der Sanierkonzepte dar.

7 Ursachensuche

Nach Vorliegen der Schadstoffprüfberichte ist bei "überhöhten" Werten sofort mit der Verursachersuche zu beginnen

7.1 Sichtung der Bauunterlagen

Als erstes kann versucht werden, an Hand der Betrachtung der verwendeten Materialien Schadstoffe diesen zuzuteilen. Sollten nicht bereits bei der Ausschreibung entsprechende Emissionsunterlagen für die eingesetzten Produkte gefordert gewesen sein, so kann versucht werden nachträglich bei allen Herstellern solche umfassenden Emissionsprüfberichte einzufordern.

Sogenannte

"Gütezeichen" (siehe Linksammlung [11.10](#))

Sicherheitsdatenblätter (siehe Linksammlung [11.11](#))

geben in der Regel keine ausreichenden Unterlagen (letztere dienen zum Schutz des Verarbeiters während seiner Tätigkeit, bieten aber keine Aussagen beispielsweise bezüglich Flammschutzmittel, Weichmacher und viele andere langfristig wirksame Stoffe).

Seit Jahren unterstützen wir bei der "Verursachersuche" mit Hilfe unserer sehr umfassenden "Baustoff-Emissionsdatenbank" – nicht immer ist es allerdings möglich, von den Herstellern tatsächliche Messberichte und nicht nur sogenannte "Zertifikate" zu erhalten

Beispiele:

Auch für "ausgezeichnete" Produkte mit dem EC Gütezeichen "schadstoffarm" werden grundsätzlich die Prüfberichte verweigert, weil die "industrieeigene Vergabestelle GEV " dies verbietet; zudem gibt es dazu keine Prüfberichte bezüglich Weichmacher, Flammschutzmitteln...!

Viele "Blaue Engel -Produkte" enthalten stark allergenisierende Isothiazolinone, die bei Addition mehrerer solcher Produkte im Raum sogar bereits zu Klassenschließungen geführt haben,

7.2 Materialprüfungen

Wenn die "Verursacher gewisser erhöhter Schadstoffkonzentrationen" nicht an Hand von Prüfunterlagen eruiert werden können, besteht leider nur die Möglichkeit, einzelne "verdächtige" Stoffe entsprechend untersuchen zu lassen. Auch dazu sollten nur dafür akkreditierte Institute herangezogen werden!

8 Sanierung

Eine echte Sanierung bedeutet stets "Entfernen der belastenden Produkte" und nicht "Absperren" (siehe Linksammlung [11.12](#)) oder "verstärktes Lüften" (siehe Linksammlung [11.13](#))

Diese beiden Möglichkeiten können und dürfen nur kurzfristig angewandt werden, erfordern dann aber regelmäßige Raumluftkontrollen, um bei erneut erhöhten Werten unmittelbar zu reagieren.

Vor allem ist hier darauf zu achten, dass nicht erneut "schadstoffbelastete" Produkte eingesetzt werden – entsprechend sollten die Anforderungen auch bei der Ausschreibung bereits **eindeutig** formuliert werden.

Eine Freigabe zur Wiederinbetriebnahme der Räume ohne entsprechender Kontrollmessung ist auf jeden Fall auszuschließen! Auch hier sollte der "Arbeitskreis" einbezogen werden.

9 Problematik "Kosten"

Grundsätzlich könnten bei Sanierungen und vor allem Neubauten Ärger und Kosten erspart bleiben, wenn die Verantwortlichen:

9.1 Ausschreibung

bei der Ausschreibung Anforderungen an eingesetzte Produkte und bauliche Ausführung eindeutig definieren mit umfassender Vorgabe an Zielwerten für eine abschließende Übernahme-Schadstoffprüfung. (siehe Linksammlung [11.14](#)).

Wichtige Textpassage: "Bei Überschreitung dieser Zielwerte hat der "Vertragspartner" sämtliche Zusatzkosten (auch für Ersatzräume) zu tragen!"

Nur in diesem Fall wird sich der Auftragnehmer ernsthaft mit der Problematik "Schadstoffe" befassen und sich gegebenenfalls auch diesbezüglich mit seinen Subunternehmern auseinandersetzen müssen.

9.2 Nachträglich festgestellte Belastungen

Bei nachträglich festgestellten Belastungen sind eine Reihe von "Gesetzen" bezüglich Haftungsansprüchen heranzuziehen – (siehe Linksammlung [11.15](#)) vor allem aber die Landesbauordnungen, in denen speziell darauf verwiesen wird:

"Schutz gegen schädliche Einflüsse"

„Bauliche Anlagen müssen so angeordnet, beschaffen und gebrauchstauglich sein, dass durch Wasser, Feuchtigkeit, pflanzliche und tierische Schädlinge sowie andere chemische, physikalische oder biologische Einflüsse

- **Gefahren oder**
- **unzumutbare Belästigungen** nicht entstehen

Vor allem bei "persönlichen" (wirtschaftlich oder verwandtschaftlich) Wechselbeziehungen zwischen politischen Mandataren und Bauunternehmen wird aber manchmal auch versucht, durch Verzögerungstaktik "Gewährleistungsfristen" verjähren zu lassen.

9.3 Positive Konfliktbearbeitung an Hand von Beispielen

Vorbildhafte Aussagen des Braunschweiger Stadtbaurats

„Insofern standen wir heute vor einem Dilemma“, sagte Stadtbaurat Leuer. „Einerseits gibt es Werte, die von den gesetzlichen Vorgaben her nicht zu beanstanden sind. Es gibt eine Vermutung, dass die Symptome eine Allergie auf die genannten Schadstoffe darstellen, und dies möglicherweise mit der Sanierung und dem Gebäude zusammenhängt, aber wir wissen es nicht sicher. Gar nicht erklärlich ist für mich, warum es hier diese Probleme gibt, die wir bei anderen Sanierungen nicht hatten.“

Leuer betonte: „Zugleich müssen wir an die Gesundheit der Menschen denken, die hier in diesem Gebäude lernen und unterrichten. Wenn es die Möglichkeit gibt, dass die Symptome mit dem Aufenthalt in den Räumen ursächlich zusammenhängen, kann der Unterricht hier derzeit nicht stattfinden, und auch nicht für die, die keine Symptome haben.“

Schon, weil gesundheitliche Beschwerden und die Ursache nicht genau bekannt sind, müssen wir auch bei unbedenklichen Messwerten im Sinne aller handeln

und die Klassen komplett an andere Standorte verlagern. Dies ist ein großer Schritt, dessen Verhältnismäßigkeit wir heute intensiv beraten und abgewogen haben. Wir denken, es ist so richtig ist, weil es um die Gesundheit der Menschen geht. Wenn wir nicht ausschließen könne, dass es das Gebäude ist, das sie schädigt, müssen wir das Gebäude vorläufig schließen.“

[Information der Stadt Braunschweig zur vorübergehenden Schließung der Schule](#)

Weitere positive Beispiele:

[Vorbildhafte und rasche Handlungsweise bei Schadstoffproblemen an Schulen](#)

10 Konfliktsituation

Diese Empfehlungen – Kapitel [3](#) bis 8 - sollten für eine möglichst "Kinder- und Lehrer-orientierte" **rasche Beendigung** von

- "Verdacht- Situationen" bzw.
- tatsächlich gesundheitsschädlichen Belastungen an Schulen und Kitas dienen.

Leider wird behördenseits in vielen Fällen versucht, eine rasche "Aufarbeitung" zu verhindern und die Betroffenen möglichst aus den Entscheidungen auszuschließen.

In diesen Fällen besteht leider nur die Möglichkeit, gemeinsam einen entsprechenden öffentlichen Druck zu erzeugen, um eine Einhaltung der Empfehlungen des Umweltbundesamtes zu "erzwingen".

In diesen Fällen empfiehlt sich folgende Vorgangsweise:

10.1 Feststellung der Anzahl der bereits gesundheitlich "Betroffenen"

Eigenständige Ermittlung der Anzahl von gesundheitlichen Beschwerden bei Lehrern und Kindern – wenn möglich mit Hilfe der gewählten Eltern- und Personalvertreter (in vielen Fällen fürchten diese allerdings nicht unbegründet Druck von Schulleitung/ Schulbehörden, Kommunen) und falls bereits vorhanden - Sammlung von ärztlichen Attesten, die möglichst den "zeitlichen" Zusammenhang der Erkrankungen mit dem Aufenthalt in den Klassenräumen herstellen. ([Fragebogen](#) als Hilfe bis zur Verteilung "offizieller" Fragebögen)

10.2 Meldung dieser Ergebnisse an die Schulleitung mit der Aufforderung, dies an die

- Gesundheitsbehörde und die übergeordnete
- Schulbehörde

zur umgehenden Behandlung weiterzuleiten und einen sehr zeitnahen Termin für eine

10.3 allgemeine öffentliche Schulversammlung (Informationsabend)

anzusetzen, bei dem neben den Behörden die Betroffenen incl. ihrerseits betrauter Vertrauens-Fachleute vorrangig auch die Möglichkeit haben, über die Beschwerden und Besorgnisse zu informieren und einen einvernehmlichen Arbeitskreis ([Link 4.1](#)) zu gründen.

Hier besteht nochmals die eine Möglichkeit, in die in den Kapiteln [3](#) bis 8 beschriebene "konfliktvermeidende, moderate Problemaufarbeitung einzusteigen.

10.4 Verzögerungstaktik

Sollte seitens der Behörden eine diesbezügliche rasche, zeitnahe Aufarbeitung aber nicht gewährleistet sein, (verbindlicher, einvernehmlicher Zeitplan für **gemeinsam** erarbeiteten weiteren Maßnahmenkatalog), sondern mit einseitig beauftragten "Teilmessungen", eigenständigen Interpretationen derselben ohne oder nur zeitlich stark verzögerter Veröffentlichung der eigentlichen Prüfberichte, Ankündigung neuer Lüftungskonzepte, Forderung nach "ärztlichen Attesten" "gefälliger", oftmals sogenannter "umweltmedizinischer Abteilungen" auf Zeitgewinn hingearbeitet werden, dann besteht nur mehr die Möglichkeit, der

10.5 Medienarbeit,

regionale und wenn möglich auch überregionale Medien auf die Probleme aufmerksam zu machen, um eine rasche Aufarbeitung seitens der Behörden durch öffentlichen Druck zu erzwingen; auch öffentliche Netzwerke sollten nunmehr einbezogen werden. Zu diesem Zeitpunkt sind auch weitere Aktivitäten, gegebenenfalls sogar "Demonstrationsveranstaltungen" möglicherweise bereits "unvermeidbar" – dabei wird allerdings auch der Druck behördenseits auf die "Aktivisten" (vor allem Versuche. Lehrer- auch mit vordergründigen anderen "Ursachen" zu "disziplinieren, abzumahnern) möglicherweise massiv steigen.

10.6 Einbeziehung der Politik und Interessensvertretungen

Gleichzeitig muss in diesem Fall versucht werden, die politischen Mandatare möglichst aller Parteien einzubeziehen, um mit deren Hilfe Bewegung in die Angelegenheit zu bringen. Auch Interessensvertretungen wie z.B. vorzugsweise die Lehrgewerkschaft, Verbraucherberatungen, die bereits im Vorfeld **zur Beratung** beigezogen werden sollten, müssen nunmehr um "**aktive Unterstützung**" gebeten werden.

Falls auch all diese Maßnahmen keine rasche Handlungsweise bewirken, bleibt betroffenen Eltern, Lehrern nur mehr die Möglichkeit, einen

10.7 Fachanwalt

zur Abwendung auch dauerhafter gesundheitlicher Beeinträchtigungen – mit Untätigkeitsklagen, gegebenenfalls auch mit Strafanzeigen wegen "Körperverletzung" gegen verantwortliche "Lösungsverweigerer" oder "Verzögerer" einzuschalten. Dieser kann auch rechtliche Beratung bezüglich erzwungenem Schulwechsel, aber auch "Schulboykott", Mobbing bei Lehrern, Erziehern bieten.

11 Weiterführende Links und Literatur:

11.1 [Auflistung von über 250 "Schadstoffbelastungen" in Schulen und Kitas](#)

11.2 [Chronik zu einzelnen Beispielen](#)

11.3 [Gesundheitliche Auswirkungen von Raumschadstoffen](#)

11.4 [Allergien und Raumschadstoffe](#)

11.5 [Multiple Chemikaliensensitivität](#)

11.6 [Hinweise für Elternvertreter, Personalvertreter, Schulleitungen](#)

11.7 [Gesundheitsrisiken in Gebäuden](#)

11.8 [Raumluftprüfungen - Schadstoffmessungen](#)

11.9 [Umweltmedizinische Bewertung gesetzlicher Grenzwerte](#)

11.10 [Gesundheitliche Bewertung von Gütezeichen](#)

11.11 [Bewertung von Sicherheitsdatenblättern](#)

11.12 ["Sanierung" mit Absperrung?](#)

11.13 [Lüftung statt Sanierung?](#)

11.14 [Anforderungen bei Ausschreibungen](#)

11.15 [Gesetzliche Grundlagen für "wohngesunde Gebäude"](#)

11.16 [Tagebuch "gesundheitlicher Beschwerden"](#)

[Link zurück zum Inhaltsverzeichnis _1](#)

Literaturempfehlung:

Dr. Hans-Ulrich Hill: kostenloser Download [Schadstoffe an Schulen und in öffentlichen Gebäuden](#)

12 Allgemeiner Hinweis

Diese Zusammenfassung wurde im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit von EGGBI erstellt und stellt kein Gutachten, sondern nur eine Bewertung der Vorgangsweise aus Sicht eines allgemeinen Gesundheitsschutzes und von Bauvorschriften dar - dies auf Grund uns zur Verfügung gestellter Aussagen von Eltern, Elternvertretern und anderen Informanten. Gerne nehmen wir auch Stellungnahmen von Behörden und Firmen in diese Zusammenfassung mit auf.

Allein bis September wurden uns aus 2019 bereits wieder Schadstoff- Probleme von 70 Schulen und Kitas gemeldet.

Die Tätigkeit der Informationsplattform EGGBI erfolgt bei Anfragen von Eltern und Lehrern im Rahmen eines umfangreichen Netzwerkes ausschließlich ehrenamtlich und parteipolitisch neutral – EGGBI verbindet mit der Beratung von Eltern, Lehrern und Schulen keinerlei wirtschaftliche Interessen und führt auch selbst keinerlei Messungen oder ähnliches durch. Die Erstellung von Stellungnahmen zu Prüfberichten erfolgt natürlich kostenlos für alle Beteiligten. Bedauerlicherweise haben einzelne Eltern und Lehrer oft Angst vor Repressalien und wenden sich daher nur „vertraulich“ an uns. Besuchen Sie dazu auch unsere Informationsplattform Schulen und Kitas

*EGGBI berät daneben **vor allem** Allergiker, Chemikaliensensitive, Bauherren mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheit sowie Schulen und Kitas und geht daher bekannter Weise von überdurchschnittlich hohen – präventiv geprägten - Ansprüchen an die Wohngesundheit aus.*

EGGBI Definition "Wohngesundheit"

Wir befassen uns in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmedizinern, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden und auch Gutachten – unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.

Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten. Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche zu Aussagen in unseren Publikationen werden kurzfristig bearbeitet. Für die Inhalte von „verlinkten“ Presseberichten, Homepages übernehmen wir keine Verantwortung.

Bitte beachten Sie die allgemeinen fachlichen und rechtlichen Hinweise zu EGGBI Empfehlungen und Stellungnahmen

Für den Inhalt verantwortlich:

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

spritzendorfer@eggbi.eu

D 93326 Abensberg

Am Bahndamm 16

Tel: 0049 9443 700 169

Kostenlose Beratungshotline

Ich bemühe mich ständig, die Informationssammlungen zu aktualisieren. Die aktuellste Version finden Sie stets unter

[EGGBI Schriftenreihe](#) und

[EGGBI Downloads](#)